Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Konditionalität

Konditionalität

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

soziale Konditionalität

- **Umsetzung EU-Recht in nationales Recht**

- **Verfahren**
  - keine Stichprobenziehung
  - Nutzung der geltenden Kontroll- und Durchsetzungssysteme im Bereich des Sozial- und Arbeitsrecht
    - ➢ Landesämter für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
    - ➢ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz ((MWAEK)
  - arbeitsschutzrechtliche sowie arbeitsrechtliche Vorschriften aus den Bereichen

    ⇒ Beschäftigung
    ⇒ Gesundheit
    ⇒ Sicherheit

Konditionalität

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

soziale Konditionalität

- **Voraussetzung für die Sanktionierung**

  ⇒ vollstreckbare Entscheidung
  ⇒ unanfechtbare Anordnung
  ⇒ bestandskräftige Entscheidung
  ⇒ unanfechtbarer Bußgeldbescheid (OWiG)
  ⇒ rechtskräftige Gerichtsentscheidung (OWiG / Strafverfahren)

- klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen den Kontrollstellen und den Stellen für die Berechnung und Verhängung der Verwaltungssanktion

  ⇒ Information zur Antragstellerbetroffenheit von Vollziehenden an die Zahlstelle

Konditionalität

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Vorschriften der sozialen Konditionalität

	Rechtsvorschrift	Anzuwendende Bestimmung
1.	**Nachweisgesetz**	§ 2 Absatz 1, § 3 i.V.m. § 2 Absatz 1
2.	**Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**	§ 11 Absatz 1 sowie Absatz 2
3.	Arbeitsschutzgesetz	§§ 3 bis 6, 9 und 10 sowie 12 und 17
4.	Arbeitssicherheitsgesetz	§§ 2,5 und 11
5.	Betriebssicherheitsverordnung	§§ 4 bis 6 sowie 10, 12 und 14
6.	Teilzeit- und Befristungsgesetz	§ 12 Absatz 3 und § 15 Absatz 3
7.	BGB	§ 622 Absatz 3
8.	Berufsbildungsgesetz	§§ 11, 20
9.	Gewerbeordnung	§ 111

Konditionalität

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

soziale Konditionalität

Nachweisgesetz (§ 2 Absatz 1 und § 3 NachwG)

- folgende Mindestangaben hat der Nachweis zu beinhalten
  - ✓ Name und Anschrift der Vertragsparteien,
  - ✓ Zeitpunkt des Beginn des Arbeitsverhältnisses,
  - ✓ Dauer des Arbeitsverhältnisses, bei Befristung das Enddatum oder die vorhersehbare Dauer vom AV
  - ✓ Arbeitsort, mglw. Angaben darüber das der AN an verschiedenen Orten beschäftigt ist
  - ✓ Dauer Probezeit, jährlichen Erholungsurlaub
  - ✓ Arbeitszeit (Arbeitslstg. entsprechend dem Arbeitsanfall, Zahl der mind. zu vergütenden Std.)
  - ✓ Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
  - ✓ Urlaubsanspruch,
  - ✓ etwaiger Anspruch auf vom AG bereitgestellte Fortbildung,
  - ✓ Lohnhöhe inkl. Regelung der Überstunden, Zuschläge, Zulagen, Prämien & Sonderzahlungen
  - ✓ Charakterisierung/Beschreibung der vom AN zu leistenden Tätigkeit,
  - ✓ Kündigung – einzuhaltende Verfahren (Schriftform, Fristwahrung …),
  - ✓ Fristen zur Unterzeichnung des Vertrages bzw. zu Mitteilungspflichten bei wesentlichen Änderungen

Konditionalität

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

soziale Konditionalität

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 11 Sonstige Vorschriften über das Leiharbeitsverhältnis Abs. 1 und 2)

- § 11 Absatz 1 und 2 AüG

➢ Der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen des Leiharbeitsverhältnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Nachweisgesetzes.

➢ Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 des Nachweisgesetzes genannten Angaben sind in die Niederschrift aufzunehmen:

- Firma und Anschrift des Verleihers, die Erlaubnisbehörde sowie Ort und Datum der Erteilung der Erlaubnis nach § 1,
- Art und Höhe der Leistungen für Zeiten, in denen der Leiharbeitnehmer nicht verliehen ist.
- Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen sind form- und fristgerecht mitzuteilen

Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sie haben nun die Möglichkeit Fragen zu stellen.